

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger

der SHGT – info – intern

- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände

im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 30.08.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock

Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/BI

Zuständig: Herr Bülow Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 366/21 Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Hygieneleitfaden für Schulen aktualisiert
- Elternversammlungen und Wahlen in Kitas unter Corona-Bedingungen

## Hygieneleitfaden für Schulen aktualisiert

Das Bildungsministerium hat die Schulleitungen über die aktuelle Anpassung des Hygieneleitfadens für Schulen informiert. Das entsprechende Schreiben ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Hygieneleitfaden ist zu finden unter folgendem Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\_Hochschulen/Schuljahr21 22/hygienekonzept 21 22.html

Da der Hygieneleitfaden fortlaufender Anpassung unterliegt, wird er nicht als eigenständiges Dokument zur Verfügung gestellt. Wie bereits angekündigt (siehe info-intern Nr. 351/21) wurden mit diesem Hygieneleitfaden auch die fachaufsichtlichen Hinweise zu den Fächern Sport und Musik sowie Hinweise zu Klassenfahrten aktualisiert.

Außerdem verweist das Bildungsministerium auf die Hinweise "Lebenswelt Schule" des Bundesministeriums für Gesundheit mit Empfehlungen für die Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen. Diese sind als **Anlage 2** beigefügt.

Ferner informiert das Schreiben nochmals über das Vorgehen der Gesundheitsämter bei der Prüfung von Quarantänemaßnahmen im Bereich Schule (siehe auch info-intern Nr. 348/21) und über die neuen beschleunigten Antragsmöglichkeiten für Basis-Infrastrukturen (fast track) beim Digitalpakt Schule (siehe dazu info-intern Nr. 350/21).

## Elternversammlungen und Wahlen in Kitas unter Corona-Bedingungen

Das Landesjugendamt hat in einer Fachinformation für die Kinderbetreuung über die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Elternversammlungen und Wahlen in Kindertageseinrichtungen unter Corona-Bedingungen informiert. Darin wird auch das Verfahren für die Elternversammlungen gemäß § 32 KiTaG erläutert. Das Schreiben ist als **Anlage 3** beigefügt. Folgende Information sind hervorzuheben:

- Die Begrenzung der Teilnehmerzahl für Elternversammlungen (zum Beispiel auf ein Elternteil pro Kind) ist ohne Einverständnis der Eltern nicht zulässig.
- Elternabende sind je nach Durchführungsform Veranstaltungen im Sinne des § 5a (Gruppenaktivität) oder § 5c (Veranstaltung mit Sitzungscharakter) der Corona-Bekämpfungsverordnung. Die entsprechenden Voraussetzungen sind einzuhalten (insbesondere Erhebung der Kontaktdaten).
- Für die Teilnehmer gilt die 3G-Regel (Zugang nur für Getestete, Genesene und Geimpfte)
- Im Innenbereich gilt qualifizierte Maskenpflicht.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

- Ende info-intern Nr. 366/21 -

Anlagen